

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/084/2021/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.07.2021				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	09.09.2021				

Titel:

Ertüchtigung der Beleuchtung an Fußgängerüberwegen (FGÜ) -
Maßnahmebeschluss -

Beschluss:

1. Die Ertüchtigung der Beleuchtung an 18 FGÜ in der Stadt Dessau-Roßlau mit Gesamtkosten in Höhe von 407.600 € ist in Bauabschnitten zu realisieren. Die Verwaltung wird, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel in den Haushaltsplänen, mit der stufenweisen Umsetzung in den Jahren 2021 und folgenden beauftragt.
2. Die Ertüchtigung der Beleuchtung des FGÜ Dessauer Straße im Stadtteil Roßlau wird im Jahr 2021 mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 18.000 € realisiert. Die Mittelfreigabe als Voraussetzung für den Beginn der Realisierung erfolgt nach Bestätigung des Beschlusses in der OB-Dienstberatung.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 6, 66 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA i. V. m §§ 42, 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO), der Richtlinie für wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000) und der Richtlinie für touristische Beschilderung (RtB) in der jeweils gültigen Fassung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Stadtrat 207/2001 vom 23.05.2001
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	

Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S 07, S 08
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produkt-Konto: 54510/0962000
 Investitionsnummer: 54510 6600000002

Gesamtkosten: 407.600 €

bisher bereitgestellt bis 2020: 45.000 €

Planung 5 FGÜ

Haushalt 2021: 18.000 €

Realisierung FGÜ Dessauer Straße, Roßlau

Finanzierung noch offen:

Planung von weiteren 13 FGÜ einschließlich

Realisierung von 17 FGÜ im Stadtgebiet 344.600 €

Die Finanzierung der Planungskosten für die weiteren 13 FGÜ und die Kosten für die Realisierungsleistungen der verbleibenden 17 FGÜ im Stadtgebiet Dessau-Roßlau ist über den Investitionsplan noch nicht gesichert. Entsprechende Mittel sollten in den Jahren 2022 und Folgejahre bereitgestellt werden.

Fördermittel: keine verfügbaren Programme

Zusammenfassung/Fazit:

Die Einrichtung von FGÜ ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Die Entscheidungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises obliegen gemäß § 66 Absatz 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt dem Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau.

Die FGÜ in der Stadt Dessau-Roßlau waren aus rechtlichen Gründen bezüglich ihrer Beleuchtungssituation zu überarbeiten, da diese nicht den Vorschriften der StVO, der Richtlinie für Fußgängerüberwege (R-FGÜ) und den DIN EN für Beleuchtung entsprechen.

Die Beschlussvorlage gibt einen Überblick über die Gesamtmaßnahme der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der Darstellung der Arbeitsschritte bis zur vollständigen Umsetzung. Auf der Grundlage der Beschlussfassung in der OB-Dienstberatung erfolgt die Realisierung der Maßnahme FGÜ Dessauer Straße im Stadtteil Roßlau im Jahr 2021.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

Begründung:

1. Ursachen und Notwendigkeit der Beleuchtungsertüchtigung an FGÜ

Entsprechend der StVO zu § 26 und § 45 und der zwingend anzuwendenden „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) sind FGÜ nach DIN EN 13201 ortsfest zu beleuchten. Die Stadt Dessau-Roßlau ist durch den Stadtratsbeschluss Nr. 207/2001 vom 23.05.2001 zur Beleuchtung von FGÜ verpflichtet. Alle Maßnahmen, die der Einhaltung des erforderlichen Beleuchtungsniveaus gemäß o. g. DIN entsprechen, erhöhen die Verkehrssicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer, insbesondere von Schulkindern, Älteren und mobilitätseingeschränkten Personen. Fußgängerüberwege fördern durch die Bevorrechtigung beim Queren von Fahrbahnen das zu Fuß gehen, können das Mobilitätsverhalten der Menschen im ökologischen Sinne positiv beeinflussen und tragen damit zur Verbesserung des Stadtklimas bei.

Die Straßenverkehrsbehörden müssen die Einhaltung der Beleuchtungskriterien vom Baulastträger der Straße fordern und notwendige Nachrüstungen anordnen. Dies ist insbesondere wichtig, da die FGÜ überwiegend zur Sicherung von Schulwegen errichtet worden sind. Vom Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Dessau-Roßlau wurde deshalb gefordert, alle 20 FGÜ im Stadtgebiet bezüglich einer DIN-gerechten Beleuchtung zu überprüfen und bei Bedarf entsprechende Nachrüstungen vorzunehmen. Die notwendige Ertüchtigung der Beleuchtung der FGÜ ist eine Pflichtaufgabe des Baulastträgers der Straße.

2. Aufgaben der Verwaltung

Mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung und der Polizeibehörde wurde die Rang- und Reihenfolge der Überprüfung der FGÜ festgelegt. Dabei hat die Schulwegsicherung oberste Priorität.

Rang- und Reihenfolge der FGÜ

Nr. 1. – 10.: alle FGÜ dienen der Schulwegsicherung

1. W.-Lohmann-Straße/Mariannenstraße
2. Ebertallee/Peusstraße
3. Dessauer Straße/Anhaltiner Platz (Roßlau)
4. Damaschkestraße/Peterholzstraße
5. Ziebigker Straße/Fischereiweg
6. Karlstraße/Jonitzer Straße
7. Karlstraße/Marienstraße
8. Karlstraße/Lidiceplatz
9. Kirchstraße/Brunnenstraße
10. Königendorfer Straße/Bergstraße

Nr. 11. – 17.: diese FGÜ sichern Innenstadterschließung, Bushaltestellen, Spielplatznutzung, Einkaufsmärkte, Ärztezentren

11. Lichtenauer Straße/W.-Busch-Straße
12. Pollingpark/Gutenbergstraße
13. Schlachthofstraße/Reinickestraße
14. Hauptstraße Kleinkühnau
15. Hauptstraße (Roßlau)
16. Rabestraße
17. Poststraße

Nr. 18.: dieser FGÜ sichert die unsignalisierte Fußgängerquerung zur Dreiecksinsel Hünefeldstraße an der Lichtsignalanlage Köthener Straße/Hünefeldstraße/Auenweg

Nr. 19.: Antoinettenstraße: dieser FGÜ kann im Rahmen der Baumaßnahme F.-v.-Schill-Straße überprüft und ggf. Zusatzbeleuchtung nachgerüstet werden

Nr. 20.: Johannisstraße: dieser FGÜ soll in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde entfallen und ggf. durch eine bauliche Überquerungshilfe im Rahmen der Baumaßnahme Johannistraße ersetzt werden

Gemäß Geschäftsverteilungsplan ist im investiven Bereich das Tiefbauamt für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Beleuchtung an Straßen zuständig. Unter der Voraussetzung von im Investitionshaushalt eingestellten Haushaltsmitteln bereitet das Tiefbauamt die Planung und/oder Realisierung der Beleuchtungsertüchtigung der FGÜ vor. Dies geschieht in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Stadtpflege, der die Baumaßnahmen auch gemeinsam mit einem zu beauftragenden Elektroplaner baulich überwacht und nach Bauende abnimmt. Die neue Zusatzbeleuchtung der FGÜ und notwendig gewordene zusätzliche öffentliche Straßenbeleuchtung werden dem Eigenbetrieb Stadtpflege einschließlich Erhöhung der Energiekostenpauschale in die Betriebsführung übergeben. Für den Unterhalt der Zusatzbeleuchtung ist die Notwendigkeit eines separaten Wartungsvertrages zu prüfen. Die ertüchtigte bzw. zusätzliche öffentliche Straßenbeleuchtung unterfällt den Regelungen des bestehenden Betriebsführungsvertrages für die öffentliche Straßenbeleuchtung.

3. Erforderliche Fremdleistungen

Elektrotechnische Fachplanungsbüros

- Analyse und Übernahme des Bestandes gemäß übergebener Unterlagen, der aktuellen Verkehrsentwicklung sowie der Fortschreibung der notwendigen DIN EN
- nächtliche Messung der Beleuchtungsstärke auf der Fahrbahn im Adaptionsbereich vor und hinter dem FGÜ und am FGÜ
- Auswertung und Bewertung der Messergebnisse
- Erstellung von Planunterlagen und von Leistungsverzeichnissen für die bauliche und elektrotechnische Ausschreibung.

Tiefbau- und/oder Elektrounternehmen

- Realisierung der Ertüchtigung der vorhandenen öffentlichen Straßenbeleuchtung,
- Nachrüstungen von zusätzlicher Straßenbeleuchtung,
- Nachrüstung von FGÜ-relevanter Zusatzbeleuchtung.

4. Erbrachter Leistungsumfang bis 2020

- Erstellung einer präzisierten Aufgabenstellung für die Planung von 5 FGÜ
- Einholung von Angeboten von Fachplanungsbüros für Elektrotechnik
- Vergabe der Fachplanung der FGÜ W.-Lohmann-Straße, Ebertallee, Ziebigker Straße, Damaschkestraße und Dessauer Straße (Roßlau)
- Planung der Beleuchtungsertüchtigung mit Fertigstellung der Ausführungsunterlagen im November 2020

5. Aktueller Bearbeitungsstand 2021

Die aktuelle Kostenberechnung für die vorgenannten 5 FGÜ weist eine Realisierungssumme von ca. 122 T€ aus, im Finanzplan 2021 wurden jedoch nur 18 T€ eingestellt. Für den FGÜ Dessauer Straße im Stadtteil Roßlau sind voraussichtlich 17.000 € erforderlich, deshalb wurde dieser ausgewählt. Die Ausführungsunterlagen einschließlich Trassengenehmigung stehen zur Verfügung, so dass bei Freigabe des Haushaltsansatzes 2021 die öffentliche Ausschreibung angemeldet und durchgeführt werden kann. Am FGÜ Dessauer Straße sind 4 neue Leuchten als Zusatzbeleuchtung für den FGÜ zu errichten. Die Leistung umfasst neben der technischen Ausrüstung auch die erforderlichen Tiefbauleistungen.

6. Noch erforderlicher Leistungsumfang und Finanzierung ab 2022 und Folgejahre

Es ist vorgesehen, alle noch erforderlichen Leistungen für die Beleuchtungsertüchtigung an den 17 verbleibenden FGÜ in Jahresscheiben ab 2022 zu erbringen. Für die FGÜ W.-Lohmann-Straße, Ebertallee, Ziebigker Straße, Damaschkestraße liegen die Ausführungsunterlagen vor, auf deren Grundlage Ausschreibungen erfolgen könnten. Bei allen vier Maßnahmen müssen zusätzliche Leuchten gestellt und tiefbautechnisch angeschlossen werden. Dabei handelt es sich zum einen um Zusatzbeleuchtung am FGÜ. Zum anderen sind zusätzliche Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung zu errichten, um den regelkonformen Beleuchtungsanforderungen zu entsprechen. Kostenberechnungen liegen ebenfalls vor, so dass für diese 4 FGÜ die voraussichtlichen Realisierungskosten (gerundet) angegeben werden können. Da die übrigen FGÜ noch nicht überplant wurden, können diese Aufwendungen lediglich geschätzt werden.

2022

1. W.-Lohmann-Straße Realisierung (3 neue Lichtpunkte)	14.900 €
2. Ebertallee Realisierung (5 neue Lichtpunkte)	28.100 €
Summe	<u>43.000 €</u>

2023

4. Damaschkestraße Realisierung (2 neue Lichtpunkte)	10.100 €
5. Ziebigker Straße Realisierung (9 neue Lichtpunkte)	51.400 €
Planung 5 FGÜ (6. – 10.) geschätzt	38.500 €
Summe ca.	<u>100.000 €</u>

2024 und Folgejahre

Realisierung 5 FGÜ (6. – 10.) geschätzt	70.000 €
Planung 8 FGÜ (11. – 18.) geschätzt	51.600 €
Realisierung 8 FGÜ (11. – 18.) geschätzt	80.000 €
Summe ca.	<u>201.600 €</u>
Gesamtaufwand investiv 2022 und Folgejahre ca.	<u>344.600 €</u>

Der Energieverbrauch für die Zusatzbeleuchtung am FGÜ Dessauer Straße (Realisierung 2021) wird nach derzeitigem Kenntnisstand kostenseitig mit ca. 60 €/Jahr eingeschätzt, der für die übrigen mit insgesamt maximal 2.000 €/Jahr. Für die zu erwartenden Unterhaltskosten der Zusatzbeleuchtung (angestrebter Wartungsvertrag mit Eigenbetrieb Stadtpflege) kann keine belastbare Einschätzung vorgenommen werden.

7. Hinweis zur Unabweisbarkeit der Maßnahme

Bei den beschriebenen Leistungen handelt es sich um unabweisbare Pflichtleistungen des Straßenbaulastträgers nach verkehrsrechtlicher Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde!

Die Unabweisbarkeit der Ausgabe für die Ertüchtigung der Beleuchtung an FGÜ ergibt sich aus dem Stadtratsbeschluss zur Beleuchtungsverpflichtung, den rechtlichen Erfordernis aus den bundeseinheitlichen Vorschriften der StVO, der Richtlinie für FGÜ und den DIN EN für Beleuchtung.